

Volksinitiative über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Casino-Verbot)

Die unterzeichneten stimm- und wahlberechtigten Landesbürgerinnen und Landesbürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein, folgendes Begehren zur Abänderung der Landesverfassung:

<p>I. Abänderung bisherigen Rechts</p> <p>Die Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBl. 1921 Nr. 15, wird wie folgt abgeändert:</p>	<p>Artikel 36bis</p> <p>Der Betrieb von Spielbanken ist verboten. Bestehende Spielbanken haben ihren Betrieb spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Verfassungsgesetzes einzustellen. Die Einzelheiten regelt das Gesetz.</p>	<p>II. Inkrafttreten</p> <p>Dieses Verfassungsgesetz tritt am ... in Kraft.</p>
--	--	--

Die Unterschriftensammlung beginnt am Freitag, 8. September 2022. Bitte das Antwortkuvert mit den Originalunterschriften **spätestens bis zum Freitag, 14. Oktober 2022**, in den nächsten Postkasten werfen oder beim **Verein IG VolksMeinung, Tanzplatz 26, 9494 Schaan**, abgeben.

Gemeinde:

Bitte tragen Sie die Gemeinde ein, in der Sie oder weitere Personen stimmberechtigt sind. Personen, die in einer anderen Gemeinde stimmberechtigt sind, müssen einen anderen, neuen Bogen verwenden.

Vorname	Nachname	Geburtsdat.	Adresse	Datum	Unterschrift	Kontrolle
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Zusätzliche Unterschriftenbögen können auf der Webseite www.volksmeinung.li heruntergeladen werden. Bitte geben Sie diese an Freunde oder Bekannte weiter. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Leer lassen für Behörde
